

Ergänzungsvereinbarung
zur Vereinbarung
zum
Fallpauschalensystem für Krankenhäuser für das Jahr 2023
(Fallpauschalenvereinbarung 2023 – FPV 2023)
vom
29.09.2022

zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin,
sowie
dem Verband der Privaten Krankenversicherung, Köln,
gemeinsam und einheitlich

und

der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin

§ 1 Aussetzung der unteren Grenzverweildauer

Die Vertragsparteien gemäß § 17b Absatz 2 Satz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vereinbaren die Aussetzung der Anwendung von § 1 Absatz 3 der FPV 2023 für alle vom 01.01.2023 bis zum 31.01.2023 aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Krankenhaus über 28 Tage und unter 16 Jahre alt sind.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 30.12.2022 in Kraft.